Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 61/VI Amt für Stadtplanung und Mobilität 613/203/2022

Antrag 107/2022 des Ortsbeirats Kosbach: Direkt- bzw. Schnellbuslinie nach Steudach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77			Empfehlung Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ESTW

I. Antrag

- 1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Antrag Nr. 107/2022 des Ortsbeirats Kosbach ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Kosbach beantragt die Einführung einer Direkt- bzw. Schnellbuslinie von der Erlanger Innenstadt über Kosbach und Häusling nach Steudach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der Beschlussvorlage 613/202/2022 dargestellt, schreibt die Verwaltung derzeit den Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen fort. Ein Untersuchungsbestandteil ist die Einrichtung von Schnellbuslinien.

Diese stellen vor allem für Berufspendelnde eine Attraktivierung des ÖPNV-Angebots dar. Schnellbuslinien bedienen nur vereinzelte Haltestellen und führen auf einem möglichst kurzen bzw. schnellen Weg ins Zentrum. Daher werden diese vorwiegend an Aufkommensschwerpunkte (Bevölkerungsschwerpunkte und Arbeitsplatzschwerpunkte) sowie Verknüpfungspunkte ausgerichtet, an denen ein hohes Nachfragepotenzial oder eine bedeutsame Verknüpfungsfunktion für wichtige Umsteigebeziehungen besteht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Erlanger Stadtgebiet weist eine hohe Haltestellendichte auf, die sich sehr positiv auf die Erschließungsfunktion auswirkt. Dies führt jedoch an einigen Stellen zu längeren Fahrzeiten. Aufgrund der räumlichen Struktur der Stadt sind die möglichen ÖPNV-Verbindungen in den Stadtwesten begrenzt und mit längeren Linienwegen verbunden.

Der Stadtteil Büchenbach ist einer der im Nahverkehrsplan definierten räumlichen Schwerpunkte und einer der nachfragestärksten Stadtteile, der aber vergleichsweise lange Fahrzeiten in die Innenstadt bzw. zum Bahnhof aufweist. Daher liegt bei der Prüfung der Schnellbuslinien die Verbin-

dung von Büchenbach in das Stadtzentrum im Fokus. Hierbei stellt der Verknüpfungspunkt Lindnerstraße, von welchem die Erschließung und Verknüpfung der weiteren Ortsteile erfolgt, einen möglichen Startpunkt für eine potenzielle Schnellbusverbindung in das Stadtzentrum dar. Mögliche Konzepte werden im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans betrachtet, hierbei werden Wirkungen auch anhand des Verkehrsmodells der Stadt Erlangen untersucht.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Nahverkehrsplans ein Bedienungskonzept für die Erschließung von Kosbach, Häusling und Steudach mit der Hilfe von Kleinbussen erarbeitet (siehe Beschluss 613/142/2022/1). Die Zielsetzung für die Fertigstellung des Konzepts ist das Frühjahr 2023 und für die Einführung der Fahrplanwechsel im Dezember 2023.

4.	Klimaschutz:						
	Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:						
		ja, positiv* ja, negativ* nein					
	Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?						
		ja* nein*					
	*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.						
5.	Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alte native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidu vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren. 5. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)						
	Folgekost Korrespor	en: osten (brutto):	€€	bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:			
	Haushaltsmittel						
		werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden					
An	lagen:						

nicht zur Entscheidung

III. Abstimmung

Antrag 107/2022 des Ortsbeirats Kosbach

siehe Anlage

- IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang